Ressort: Reisen

Vergabekammer kippt IC-Konzept von Verbünden und Bahn

Berlin, 21.02.2017, 05:00 Uhr

GDN - Die Deutsche Bahn und die Verkehrsverbünde in Deutschland dürfen sich nach Informationen der "Welt" nicht darauf verständigen, in IC-Zügen Tickets des Regionalverkehrs zu akzeptieren. Laut Vergabekammer Westfalen würden mit entsprechenden Vereinbarungen Betreiber von regionalen Verbindungen gegenüber der Deutschen Bahn benachteiligt.

Zuvor hatte das Bahnunternehmen Abellio die Vergabekammer angerufen. Im konkreten Fall hatten der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und der Verkehrsverbund Nordhessen (NVV) versucht, den IC 51 zwischen Dortmund und Kassel für die Kunden in der Region attraktiver zu machen. Nach dem Plan der Verbünde sollten in besagtem IC ab Dezember 2017 fünf Jahre lang die Tickets des Nahverkehrs gelten. Dann hätte man mit einer Fahrkarte nach dem "Westfalen-Tarif" zusteigen können. NWL und NVV hätten damit ein deutlich besseres Angebot für ihre Nahverkehrskunden vorweisen können - und die Deutsche Bahn eine Teilsubventionierung ihres Fernverkehrs gehabt. Denn wer mit einem Nahverkehrsticket einsteigt, hat eine Fahrkarte, die bezuschusst wird. Das heißt, Kunden mit diesen Tickets sorgen dafür, dass die Bahn für ihren IC indirekt ein Stück jener Staatsmittel bekommt, die die Länder eigentlich ausschließlich für den Betrieb des Regionalverkehrs erhalten. Vereinbarungen wie zwischen NWL und NVV kämen aber automatisch der Bahn als praktisch einzigem Anbieter von Fernverkehr auf der Schiene zugute, urteilte die Kammer. Entsprechende Leistungen müssten zumindest ausgeschrieben werden. Abellio überlegt nun, ins Fernzuggeschäft einzusteigen. "Wenn es auf einmal subventionierten Fernverkehr gäbe, dann wollten wir den auch anbieten können", sagt Stephan Kreuz, Chef von Abellio Deutschland. "Unter diesen Bedingungen könnten und würden wir auch Fernzug-Verbindungen anbieten."

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-85609/vergabekammer-kippt-ic-konzept-von-verbuenden-und-bahn.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619